



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 31. JAN. 1992
<i>Flu</i>

VOM 27. Januar 1992

NR. 243

EG Obergösgen: Definitive Genehmigung der Baulandumlegung "Weiermatten"

BESITZSTANDSTABELLEN SIEHE RRB NR. 2743
VOM 21. AUG. 1990 NR. 104/42a

Mit Beschluss Nr. 2743 vom 21. August 1990 hat der Regierungsrat die von der Gemeinde Obergösgen unterbreitete Baulandumlegung "Weiermatten" grundsätzlich genehmigt.

Die Baulandumlegung wurde vermarktet und vermessen. Der definitiven Genehmigung steht daher nichts im Wege.

Sofern mit der Baulandumlegung auch Dienstbarkeitenbereinigungen durchgeführt worden sind, sind diese Dienstbarkeitenbereinigungen noch dem Bau-Departement bis zum 29. Februar 1992 zuzustellen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Baulandumlegung "Weiermatten" der Einwohnergemeinde Obergösgen wird im Sinne von § 21 der Verordnung über Baulandumlegung und Grenzbereinigung vom 10. April 1979, gestützt auf die eingereichten Unterlagen, definitiv genehmigt.
2. Eventuell vorgenommene Dienstbarkeitenbereinigungen sind dem Bau-Departement bis zum 29. Februar 1992 zuzustellen.
3. Die Amtschreiberei Olten-Gösgen, Olten, wird beauftragt, den neuen Zustand im Grundbuch einzutragen.
4. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Aenderungen und Löschungen werden keine Grundbuch-

und andere Amtschreibereigebühren und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungssteuer erhoben.

5. Ueber die Erhebung einer Grundstückgewinnsteuer entscheiden die zuständigen Steuerbehörden.
6. Die Gemeinde Obergösgen wird beauftragt, das Inkrafttreten des neuen Rechtszustandes allen Beteiligten schriftlich mitzuteilen.

Staatsschreiber

Dr. K. Pflanz

Bau-Departement pw/ss (2)

Rechtsdienst pw (2)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan, Flächentabelle und eventuell später mit Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan, Flächentabelle und eventuell später mit Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu
Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan, Flächentabelle und eventuell später mit Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu (einschreiben)

Steuerverwaltung

Veranlagungsbehörde Gösgen, 4600 Olten

Katasterschätzung

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4653 Obergösgen

Ammannamt der Einwohnergemeinde, 4653 Obergösgen (2), mit 1 gen. Plan, Flächentabelle und eventuell später mit Dienstbarkeitenbereinigung alt und neu (einschreiben)

Ingenieurbüro J.W. Kyburz, Dornacherstr. 8, 4600 Olten

Vermessungsbüro Buxtorf + Lerch, Dellenstr. 75, 4632 Trimbach

Amtsblatt, Publikation:

"Einwohnergemeinde Obergösgen:

Die Baulandumlegung "Weiermatten" wird definitiv genehmigt.